



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

## zur Umweltrevision einer

Anlage zum Lackieren von Bandstahl

vom 28.06.2023

Betreiber: C.D. Wälzholz GmbH  
Feldmühlenstr. 55  
58093 Hagen

Die Firma C.D. Wälzholz GmbH betreibt in der Buschmühlenstraße 24, 58093 Hagen ein Kaltwalzwerk mit mehreren genehmigungsbedürftigen Anlagen. Gegenstand der Umweltrevision war die Anlage zum Lackieren von Bandstahl (Nr. 5.1.1.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV) mit einem Verbrauch an organischen Lösungsmitteln von 25 kg bis weniger als 150 kg je Stunde oder 15 t bis weniger als 200 t je Jahr; hier aktuell genehmigte Kapazität von 156 t/a.

Datum der Überwachung:	08.12.2022
Vor-Ort-Aufwand:	4,0 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	8,0 Personenstd.
Gesamtaufwand:	12,0 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	Keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen) inkl. die Überprüfung der Umsetzung der Anforderungen der 31. BImSchV.

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG in Verbindung mit dem Mantelbogen und der Checkliste Luftreinhaltung sowie die Vorgaben der 31. BImSchV.

Ergebnis der Überwachung: Geringfügiger Mangel im Bereich Immissionschutz:  
Die erforderliche Emissionsmessung ist nicht vollständig durchgeführt worden.  
Der Mangel wurde zwischenzeitlich behoben.

Erheblicher Mangel im Bereich Immissionschutz:

Durch die Vorlage des Emissionsmessberichtes konnte die Einhaltung der Emissionsbegrenzungen für alle Parameter nachgewiesen werden, sodass dieser Punkt nicht länger als Mangel anzusehen ist.

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde durch Revisionschreiben vom 20.12.2022 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.